

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name und vollständige Anschrift des Betreibers:

Betreiber:

ABO Kraft & Wärme Zülpich GmbH & Co. KG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
0611 9500 91 0
zuelpich@abo-kuw.de

Standort Betriebsbereich:

Biogasanlage ABO Kraft & Wärme Zülpich
Veilchenstr. 23
53909 Zülpich-Geich
Anlagenleiter:
Leszek Smolak, 0175 3375103

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
50606 Köln
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

Die Genehmigung nach BImSchG erfolgte am 28.02.2018, Aktenzeichen 52.03.01-0028/16/4.11-Th durch die Bezirksregierung Köln.

Die Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV zur störfallrelevanten Änderung und Mitteilung an die Behörde erfolgte am 12.02.2020 (Anzeigebestätigung vom 06.03.2020, Az.: 52.03.03/15.1/30/20-Ga) im Rahmen der Antragseinreichung.

Die Abfallvergärungsanlage Zülpich ist als Störfallanlage der UNTEREN KLASSE gemeldet und erfasst.

3. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Eine Störfallinspektion nach § 17 Abs. 2 hat am 13.09.2022 stattgefunden, nachdem die Anlage mit Inbetriebnahme des Anlagenteils „GPL 4+5“ am 07.09.2020 zur Störfallanlage geworden ist.

Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
Telefon: 0221 147-4039
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
www.bezreg-koeln.nrw.de

4. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Biogasanlage erzeugt bei der Aufbereitung und Behandlung von gewerblichen biologischen Abfallstoffen Biogas.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Annahme von Bioabfällen in einem Tiefbunker innerhalb einer geschlossenen Halle.
- Einbringen des Abfalls in Aufbereitungsanlage.
- Pumpvorgänge zu Pasteurierungsanlage, Vorlagebehälter, Fermenter, Nachgärer und Gärgutlager.
- Zwischenlagerung von ausgegorenem Substrat in Gärproduktlagerbehältern.
- Entnahme des ausgegorenen Substrats zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Erzeugung von Biogas in geschlossenem System.
- Zwischenspeicherung von Biogas im Foliengasspeicher.
- Verstromung einer Teilmenge des Biogases in einem BHKW, Einspeisung des Stroms in das öffentliche Netz.
- Nutzung der BHKW-Abwärme im eigenen Biogasprozess.
- Abgabe einer weiteren Teilmenge des Biogases an die Biogasaufbereitungsanlage und auf dem Nachbargrundstück mittels festinstalliertem, geschlossenem Rohrleitungssystem und Einspeisung von Biomethan in das öffentliche Gasnetz.

5. Gebräuchliche Bezeichnungen bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1.

Generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Gemäß Anhang 1, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, Entzündbare Gase, entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Bezeichnung	Nach BImSchV 12	Lagermenge in kg	Gefahr-symbole
Biogas Gemisch aus CH ₄ 60 %, CO ₂ 40 %, H ₂ S < 1 %, NH ₃ < 1 %	1.2.2 „Entzündbare Gase“: Mengenschwellen: Untere Klasse: 10.000 kg Obere Klasse: 50.000 kg	Ca. 16.607 m ³ , bei einer Dichte von 1,3 kg/m ³ entspricht das 21.589 kg.	  entzündlich  Gesundheits- gefährlich  explosiv

6. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen zu finden sind.

Im Falle eines Störfalls auf der Bioabfallvergärungsanlage Zülpich wird die Feuerwehr umgehend informiert. Den Anweisungen der Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Alle externen Einsatzkräfte übernehmen ebenfalls Ihre Informationspflichten. Die externen Einsatzkräfte werden durch sich wiederholende Begehungen der Bioabfallvergärungsanlage ständig auf dem notwendigen Kenntnisstand gehalten. Der Feuerwehrplan und das Störfallkonzept werden wiederkehrend auf Aktualität geprüft.

7. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bezirksregierung Köln,
Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen

Meldekopf:

Telefon: 0221 147-4948

bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Polizei

Telefon: 110

Feuerwehr:

Telefon: 112

Störfallbeauftragter der Biogasanlage:

Telefon: Matthias Neuss, 0176 100 438 01